

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 11

Düsseldorf, den 17. März 1928

Verbandort Krefeld

Aufgabe der Arbeitnehmerorgane der Betriebsverfassung
Ist es, das den Arbeitnehmern verfassungsmäßig gewährte Mitbestimmungsrecht sowohl als Interessenvertretung der nennmehr in sich verbundenen Belegschaft wie auch im Interesse der Wirtschaftsförderung auszuüben und dadurch der Idee einer wachsenden Betriebs- und Wirtschaftsgemeinschaft zu dienen — nicht aber die Einzelarbeitnehmer in ihrem Einzelarbeitsverhältnis bevormundend zu vertreten. **F a t o r.**

Betriebsrat und Jugend.

Eine außerordentlich wichtige, aber auch schöne Aufgabe des Betriebsrates ist die Sorge um den jugendlichen Nachwuchs im Betrieb. Der Betriebsrat hat mannigfache Möglichkeiten, sich der Jugend anzunehmen. Er kann zunächst der beruflichen Ausbildung sein Augenmerk widmen. Der Betriebsrat soll ja die Produktivität des Betriebes zu fördern suchen. Das tut er, wenn er sich um die Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses mit bemüht. Damit leistet er zugleich auch den jungen Menschen selbst einen wesentlichen Dienst.

Nun ist diese Aufgabe im Textilbetrieb nicht leicht zu erfüllen. Sowohl bei den Betriebsleitungen als auch in der Textilarbeiterschaft fehlt es noch sehr am notwendigen Verständnis für die Bedeutung einer systematischen und gründlichen Ausbildung im Beruf. Der Betriebsrat soll darum bestrebt sein, dieses Verständnis oben und unten zu wecken. Er soll jede sich bietende Gelegenheit benutzen, um für die Einführung einer ausreichenden und fest umrissenen Lehrzeit mit festem Lehrplan einzutreten. In der Jugend selbst fördert er ein gesundes Berufsstreben. Er versucht, die Jugend in geschickter Form zu überzeugen, daß ein gebildenes berufliches Wissen und Können eine ganz andere Lebensgrundlage vermittelt, als ein betrieblicher Sportfanatismus.

Der Betriebsrat kann noch mehr tun. Jeder Beruf stellt an den Menschen bestimmte Anforderungen körperlicher, geistiger und charakterlicher Art. Ist ein junger Mensch diesen Anforderungen nicht gewachsen, so läuft er Gefahr, an Leib und Seele Schaden zu leiden, oder er bleibt ein Stümper in seinem Beruf. Jedenfalls wird ihm dieser niemals rechte Befriedigung gemährt. Der Betriebsrat sollte darum mit darauf bedacht sein, daß auch in seinem Betrieb die Betriebsleitung bei Neueinstellung die jungen Menschen erst einer Eignungsprüfung durch das Berufsamt unterzieht.

Eine weitere Aufgabe des Betriebsrates liegt in der Sorge für die Ausbildung der jugendlichen Arbeiterkräfte. Diese Ausbildung erfolgt in der Regel durch ältere Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Auswahl geeigneter Lehrkräfte muß auch der Betriebsrat sein Augenmerk widmen. Er muß bestrebt sein, daß nur berufstätige, sittlich hochstehende, verantwortungsbewusste Menschen, solche, die auch die Jugendseele verstehen und die Jugend richtig angreifen vermögen, mit der Ausbildung betraut werden. Ihnen soll der Betriebsrat auch eine ausreichende Vergütung erwirken. Er soll sich dann aber auch dafür einsetzen, daß diese Lehrkräfte die jungen Berufskollegen und -kolleginnen gründlich unterweisen, sie liebevoll behandeln und ihnen in jeder Beziehung ein gutes Beispiel geben.

Neuerdings gehen auch Textilbetriebe dazu über, Lehrwerkstätten oder sogenannte Lehrkassen einzurichten. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Soweit solche Bestrebungen wirklich nur der beruflichen Erziehung der Jugend dienen wollen, sind sie zu begrüßen. Allerdings muß der Betriebsrat bestrebt sein, auch auf solche Einrichtungen Einfluß zu erhalten. Insbesondere ist es seine Aufgabe, darüber zu wachen, daß die in diesen Lehrwerkstätten befindliche Textilarbeiterjugend nicht Einflüssen unterworfen wird, die sich mit unseiner Standesehre und unseiner Standesinteressen nicht vertragen.

Ein wichtiges Gebiet der Fürsorge für die Textilarbeiterjugend ist sodann der Jugendschutz. Da obliegt dem Betriebsrat die Kontrolle über die Durchführung der Jugendschutzbestimmungen. Diese bezwecken ein zweifaches: den gesundheitlichen und den sittlichen Schutz der Jugend. Dieser Schutz ist notwendig. Wir haben es in den jungen Menschen bekanntlich mit körperlich und charakterlich unangereiften Persönlichkeiten zu tun. Solche sind naturgemäß den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Fabrikbetriebes in stärkerem Maße ausgesetzt. Dem hat der Gesetzgeber durch besondere Schutzbestimmungen Rechnung getragen. So dürfen z. B. jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren nicht über 10 Stunden täglich und nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Arbeiterinnen dürfen Samstags nicht mehr als acht Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags tätig sein. Allen jugendlichen Arbeitern bis zu 18 Jahren muß bei mehr als achtstündiger Arbeitsdauer vor- und nachmittags je eine halbstündige und mittags eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. Werden jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt, so hat der Arbeitgeber bei der Einrichtung und Regelung des Betriebes die durch das Alter dieser Arbeiter gebotenen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen. Solche Jugendlichen sollen also z. B. von dem Tragen, Schleppen oder Heben schwerer Lasten

verschont bleiben und etwaigen unsittlichen, den Charakter verderbenden Einflüssen gegenüber einen besonderen Schutz genießen.

Die Berücksichtigung all dieser besonderen Schutzbestimmungen im Betrieb ist zu einem guten Teil in die Hand des Betriebsrates gelegt. Er kann der Jugend viel sein, wenn er es versteht, seinen Einfluß in geschickter Form für die Jugend einzusetzen. Dabei braucht er sich auf den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Jugend nicht zu beschränken. Er kann sich auch für eine gute, der jugendlichen Eigenart gerecht werdende Behandlung durch Vorgesetzte und Mitarbeiter einsetzen. Dabei muß er selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Er muß einen Blick für die Bedürfnisse der Jugend und ein offenes Ohr für deren Wünsche und Beschwerden haben; auch dann, wenn diese nicht immer voll berechtigt sind. Der Jugend geht eben das gerecht abwägende Urteil noch ad. Sie ist aber vernünftiger Belehrung

durchaus zugänglich. Und eine solche gelegentlich zu erteilen, ist Aufgabe des Betriebsrates.

Bekundet so der Betriebsrat Verantwortungs- und Pflichtgefühl gegenüber der Jugend, nimmt er sich in zuvorkommender Hilfsbereitschaft ihrer an, dann wird er auch deren Vertrauen genießen. Er hat dann gute Möglichkeiten, die Jugend auch erzieherisch zu beeinflussen, an der Heranbildung derselben zu vollwertigen Berufs- und Standesgenossen mitzuarbeiten. Ueber den Betriebsrat wächst dann bei der Jugend die Zuneigung und das Vertrauen zum Verband. Die Jugend ist gewohnt, lehrteren nach den Persönlichkeiten zu beurteilen, die ihm als Verbandsmitglieder begegnen. So ist die Einstellung des Betriebsrates zur Jugend oft von entscheidender Bedeutung für die Einstellung der Jugend zu ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Das ist auch ein Grund, der Auswahl der Betriebsratsmitglieder größte Sorgfalt zu widmen.

Die Textilwirtschaft im neuen Rußland

Im Textilverlag Berlin ist ein Büchlein erschienen, „Hammer, Sichel und Mühle“, von Dr. Otto Friedländer. Im Jahre 1927 war er in beruflichem Auftrage drüben, und seine geschickte Feder zeichnet nun das Bild, das sein scharfes Auge überall erpähte. Mit charakteristischen Strichen ist der Untergrund des allgemeinen Lebens gegeben, auf dem dann scharf die Züge des neuen russischen Wirtschaftslebens, besonders in der Textilindustrie, erscheinen.

Ohne Zweifel kennen wir das heutige Rußland viel zu wenig. Wird doch Rußland, wie auf einem Modell der Weltwirtschaftskonferenz zu sehen war, von der übrigen Welt nicht nur durch die hohen Zolllinien und die politischen Grenzspalten getrennt, sondern ein elektrisch geladener Draht mit Hochspannung wartet vor Umsturz und Bolschewismus, ruft ein „Nähr mich nicht an“ — Rußland aber ist ein Gebiet von 21 Millionen Quadratmeter mit 150 Millionen Bewohnern, die für europäische Verhältnisse sich unheimlich rasch vermehren. Es ist ein Land der ungeheuren Weite und der unbegrenzten Möglichkeiten. Dort schäumt und brodelt jugendliche Volkskraft. Was immer aus dem Kessel, der dort brodelt, herauskommen mag, die Zukunft hat von Rußland irgendwie viel zu erwarten. — Die Hauptstadt dieses ungeheuren Reiches ist nicht Leningrad, sondern Moskau. In der Stadt des Leningrades schlägt Neurußlands Herz, und zwei Millionen Menschen haben sich hier zusammengedrängt, arbeiten und hoffen in schlimmstem Wohnungselend. Leningrad dagegen ist das „Fenster nach dem Westen“, will noch immer der Gründertendenz gemäß europäischen Lebensstil nachahmen, verliert dabei aber an russischer Bedeutung, und Wohnraum ist bei steigender Bevölkerung reichlich vorhanden.

Der elektrische Stacheldraht wird von den Massen am meisten gespürt. Sie sind sich dessen bemüht, eine wie unerhörte neue Weltordnung sie anstreben. Deshalb die in der Weltgeschichte wohl beispiellose politische Propaganda. Der Fremde aus dem Westen fährt in die neue Welt durch ein rotes Riesenland, von dessen Bogen es ihm entgegenbraust, „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“. Blüten von Rot und Hammer und Sichel schlagen von nun an über alle zusammen. Vom Turme des geheiligten Kreml weht eine mächtige, blutige Fahne, die nachts grell beleuchtet wird, daß sie wie Feuer in das Dunkel emporzüngelt. Das Glockenspiel des Kreml tönt immer wieder die Internationale. Das Leningrad ist mit zauberhaftem Prunk von rot und schwarz ausgestattet, und zu dem scheinbar schlafenden im Glasfarg kommen täglich ungezählte Scharen gewaltsam. Auf den Straßen ist nur Arbeiterkleidung zu sehen, überall Mühle und Kopftuch. Sogar zu Theater und Konzert zieht man sich nicht anders an. Die Darbietungen sind fast durchweg stark tendenziös gehalten, die Kunst muß politischen Zielen dienen. Die gesamte Presse wird selbstverständlich im Sinne der Wächter geleitet. Die Lehrer von der Volksschule bis zur Arbeiterakademie und zur Universität sind politische Propagandisten. So wird selbst die Wissenschaft in ein rotes Gewand gekleidet. Eine andere Artrede untereinander als „Genosse“ gibt es nicht. Unter einem wahren Trommelfeuer von Propaganda soll alles, was in Rußland atmet, gefügig werden oder erliegen.

Ein Gemisch von Propaganda und Systemfolge sind die gesellschaftlichen und sozialen Bemühungen. Offiziell gilt die Religion als „Opium für das Volk“, die praktische Klugheit, die die tiefe Verwurzelung im Volke kennt, gebietet aber weitgehende Duldsamkeit, so daß man neben dem obligaten Leninbild auch in vielen Arbeiterwohnungen noch die beliebten und traditionellen Heiligenbilder vorfindet. Die Ehe ist staatlich vollkommen frei, man läuft nach Belieben zueinander und wieder auseinander, nur wird auf strenge Innehaltung der Fürsorgepflicht des Vaters für die Kinder geachtet. — Der in Rußland von jeher so verderbliche Uebergenuß an Alkohol wird nachdrücklich bekämpft, in der Hauptsache durch Sportförderung. Kranke Arbeiter, die in den engen Wohnräumen die Gesundheit der Familie gefährden könnten, dürfen zum Schlafen und für den Abend nach der Arbeit in „Nachsanatorien“ kommen, wenigstens in Moskau, wo die Fremden den Bolschewismus studieren sollen. Gefängnisse kennt man nicht, sondern nur „Isolatoren“, wo gefährliche Menschen, von der Umwelt abgeschlossen, unter günstigen Bedingungen gebessert werden sollen. Aber nach allem, was wir sonst sicher über die russische

Justiz wissen, handelt es sich auch hier nur um eine soziale Fassade. Ein offenes Geschwür der russischen Sozialpolitik, das man auch vor Fremden nicht verbergen kann, ist das unglaubliche Kinderelend. Es handelt sich um Geschöpfe, die in Kriegs- und Nachkriegswirren verwaist sind. Allein in Moskau schätzt man ihre Zahl auf 30 000. Sie schlafen in Kellern und Verschlägen, sind Raubgütern und allen möglichen Lasten ergeben und gefährden in höchstem Maße die öffentliche Sicherheit. Für diese Verarmten und gegen ihre Verarmung wird staatliche Hilfe nur ganz unzureichend eingesetzt.

Die Diagnose des russischen Wirtschaftslebens besagt, daß auf einem Kleinbauernland eine verhältnismäßig kleine, aber hochgradig konzentrierte Industrie sich erhebt. Von der Arbeiterschaft hat das neue Rußland seinen Ausweg genommen, ihr daher auch das Hauptgewicht an Sorge und Fürsorge zugewandt. Neuerdings sucht man auch die vier fünfzig Bauernbevölkerung intensiver übermäßig zu erfassen und zu bearbeiten, denn die Seele Rußlands ist nun einmal bäuerlich. Der Zusammenhang von Stadt und Land wird in jeder Weise gefördert. Es werden Dorfschulen eingerichtet, in denen besonders die Jugendlichen eifrig wirken, der Dorflehrer geht mit den Kindern in die Stadt, und für die Bauern, die zu Kauf und Verkauf in die Stadt kommen, gibt es dort ein behaglich eingerichtetes „Haus der Bauern“, das die besten propagandistischen Erfolge haben soll. Doch ist die Vernachlässigung der Bauernschaft, besonders durch Steuerdruck, so leicht nicht wieder gut zu machen, und die Erntetrübnisse bleiben noch sehr weit hinter den Friedenserwartungen zurück. Es wird verschwindend wenig ausgeführt, und so fehlen dann die Mittel, um eine großzügige Industrie aufzubauen.

Produktion und Handel ruhen ganz überwiegend, zu fast neun Zehntel, in den Händen des Staates, der Außenhandel als Monopol gänzlich. Der Privathandel wird systematisch niedergedrückt, indem die staatlichen Stellen ihn zulezt und minderwertiger beliefern. Die Steuern sind enorm. Er kann sich nennenswert nur auf dem Lande halten, wo er altersher eingeführt ist. Obwohl die Produktion nach den offiziellen Angaben gegen den Friedensstand sich schon gehoben hat, besteht wegen der mangelnden Einfuhr ein gewaltiger Warenmangel. In den Geschäften drängen sich die Leute, Reklame ist daher überflüssig. Auf jeder Ware stehen genaue Angaben über Beschaffenheit, Festigungs- und Kleinverkaufspreis. Die Preise sind hoch, denn man muß etwa Rubel und Mark gleichsetzen, obwohl nach dem Kursstand der Rubel doppelten Wert hat. Die Arbeitszeit beträgt überall acht Stunden, für Jugendliche aber nur vier Stunden, die jedoch den Rest der Zeit in der Schule zubringen müssen. Fast ausschließlich wird Akkord gearbeitet, worauf die Produktionssteigerung gegen früher zurückgeführt wird. Es mangelt aber stark an Qualitätsarbeitern, deren Zahl man jetzt mit allen Mitteln zu vermehren sucht. Die Löhne bleiben rein geldlich hinter den deutschen zurück, doch werden sie durch billigste Wohnung und Verpflegung bedeutend gehoben. Für die Leiter der Staatsbetriebe gilt der Grundsatz, daß sie monatlich nicht mehr als 225 Rubel erhalten.

Eindrückliche Mühe verwendet das neue Rußland — und darin kann es uns etwas lehren — darauf, die Arbeit zu einer Lebensform zu machen, sie ethisch in den Mittelpunkt des Daseins zu rücken. Soweit es dem Materialismus möglich ist, will er den Berufsgedanken pflegen, Freude an der Arbeit wecken. Daher sollen die Fabrikräume licht und gesund gestaltet werden. Der Arbeiter hat Werkwohnung und erhält billigste Verpflegung. Für die Freizeit stehen, in allererster Linie für Jugendliche, berufskundliche Lehrgänge zur Verfügung. Im Sommer locken Gärten und gepflegte Sportplätze, im Winter hat man Bibliotheken und Gesellschaftszimmer zur Verfügung. Da wird eifrig diskutiert oder — dem gilt die große Liebe des neuen russischen Arbeiters — Schach gespielt. Für die Kleinkinder stehen vorbildlich saubere und gut geleitete Heime offen. Der Arbeiter wird in eine Kulturatmosphäre verfebt, mit Selbstgefühl erfüllt und dadurch innerlich allmählich sicher verfeinert und gehoben.

Moskau ist Mittelpunkt der russischen Textilindustrie. Der Verfasser des Büchleins hat sich bemüht, durch Besprechungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten und durch eigenen Augenblicken ein möglichst getreues Bild von ihr zu erhalten.

Betriebsrats-Wahlen vor der Tür!

85 Prozent aller russischen Textilfabriken sind außerst straff in dem allrussischen Textilsyndikat vereinigt. Dieses wurde 1921 begründet und verfügt über 50 Millionen Rubel Grundkapital. Als sein genialer Schöpfer gilt Rogin, der bereits verstorben ist. In dem Syndikat sind nicht weniger als 120 Trusts zusammengeschlossen, deren jeder etwa 15 Fabriken umschließt. Von dem Verdienst fließen 50 Prozent unmittelbar in die Staatskasse.

Die Fabriken arbeiten sehr intensiv, je drei Spindeln und Webstühle müssen jetzt dasselbe leisten wie vier vor dem Kriege. Dabei aber sind die Maschinen schon recht alt, im Durchschnitt 20 bis 30 Jahre. Neuanschaffungen können bei der herrschenden Kapitalnot nur in sehr beschränktem Umfang vorgenommen werden. Als Kraftquelle wird in der Minderheit der Fälle die gute Donkohle benutzt, meistens aber der billigere Torf. Der Hunger nach Textilwaren ist recht groß, entsprechend der allgemeinen Verarmung besonders nach Leinen. Der Gesamtjahresumsatz beträgt rund zwei Milliarden. Die Erzeugung von Baumwollwaren ist gegen Vorkriegszeit auf 108 Prozent, die von Leinwandwaren gar auf 130 Prozent gestiegen.

Die Preise für Textilwaren, die vom Syndikat festgesetzt werden, sind unverhältnismäßig hoch. Der Beobachter hat etwa notiert: Für Sommermäntel 70 bis 140 Rubel, Hemden 4 bis 9 Rubel, Strümpfe von 32 Rubeln an, halbmollene Stoffe pro Meter 12 bis 18 Rubel — Demgegenüber sind die Löhne, die die Textilarbeiter erhalten, nicht gerade erschreckend hoch. Er beträgt außer den Vergünstigungen für den Tag zweiundeinviertel Rubel, für die Drucker allerdings 160 Rubel im Monat. Das macht der Mangel an wirklich ausgebildeten Qualitätsarbeitern. Der Direktor dagegen auch der größten Fabrik erhält nur seine 225 Rubel ausgezahlt. Bemerkenswert ist es — wohl auch ein Beweis für den Mangel an wirklichen Sacharbeitern —, daß man die Zahl der fabrizierten Sorten auf ein Zehntel und mehr eingeschränkt hat.

Die größten Textilfabriken in Moskau sind:

1. Die Tschernogaja. 8000 Arbeiter verarbeiten die hochwertigen russische Baumwolle aus Turkestan. Die Maschinen werden hier mit Kohle betrieben.

2. Zeibel und Schröder.

3. Moskorowische Fabrik, die größte, die 14000 Arbeiter an 3600 Webstühlen beschäftigt.

Deutschland hat an der russischen Textilindustrie ein starkes Interesse. Seine notwendigen Maschinen bezieht das Sowjetrußland überwiegend von uns, besonders seit sich seine Lage zu England so verschlechtert hat. Auch die Einfuhr an Rohwolle, die sich noch bedeutend steigern wird, läuft mehr und mehr über deutsche Häfen. Neuerdings hat man gar russischerseits mit der großen deutschen J. G. Farben-Gesellschaft Fühlung genommen, um gemeinsam eine Kunstseidenfabrik ins Leben zu rufen.

Die Zukunft Rußlands ist dunkel, auf jeden Fall aber bedeutungsschwer. *R. Wollnisch.*

Zur Krise in der engl. Baumwollindustrie

Der stolze Industriezweig, die englische Baumwollindustrie, ist schon in den ersten Jahren nach dem Kriege in schwere Bedrängnis gekommen. Vor dem Kriege vereinigte die englische Baumwollindustrie von den 150 Millionen Baumwollspindeln und drei Millionen Baumwollwebstühlen der Welt nicht weniger als 50 Millionen Spindeln und drei Viertel Millionen Webstühle in sich. Der Industriezweig war von jeher mit seinem Absatz zum größten Teile auf das Ausland angewiesen. Besonders waren es die ostasiatischen Länder, die seine Baumwollwaren nahmen. Etwa zwei Drittel der ganzen Ausfuhr pflegte nach Indien, China und Japan zu gehen. Das hat sich durch das Aufkommen der Baumwollindustrie in diesen Ländern in der Kriegs- und Nachkriegszeit vollkommen geändert. Mehr als die Hälfte des früheren Absatzes nach diesen Gebieten ist verloren gegangen. Die gegenwärtige schwierige Lage der englischen Baumwollindustrie ist somit die Folge der langen Entwicklung während der Kriegs- und Nachkriegszeit.

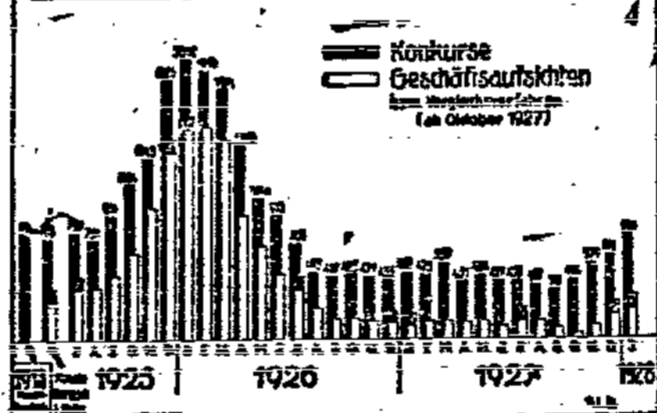
Das Uebel ist chronisch geworden und hat allmählich zu der jetzt akuten Krise geführt, die in irgend einer Weise zur Lösung drängt. Sie stellt sich nunmehr dar als ein Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um eine Herabsetzung der Löhne bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit. Unsere Verbandszeitung hat schon des Öfteren über die Einzelheiten der Vorgänge berichtet. Bekanntlich soll der Lohn um 12 1/2 v. H. gesenkt und die Arbeitszeit von 48 auf 52 1/2 Stunden verlängert werden. Man will auf diese Weise zu einer gesteigerten Produktion bei gleichzeitig verringerten Unkosten kommen, um dadurch die frühere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wieder zu erreichen. Es sollen nämlich gleichzeitig mit dieser Maßnahme die Listenpreise für die Waren um 25 v. H. herabgesetzt werden.

Die Unternehmer haben die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Prüfung der Möglichkeiten einer Produktionskostensenkung vorgeschlagen. In einer Ende Februar stattgefundenen Konferenz erklärten die Vertreter der Textilgewerkschaften, daß sie, da eine Senkung der Produktionskosten durch Lohnverkürzung und Arbeitszeitverlängerung für sie nicht in Frage kämen, die Notwendigkeit der Einsetzung einer gemischten Kommission nicht erkennen, vielmehr die Einsetzung einer Regierungskommission zur Prüfung der Fragen für wünschenswert halten. Die Arbeitgeber gaben zur Antwort, daß sie ihren Vorschlag auf Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung zunächst fallen lassen wollten, daß allerdings Lohn- und Arbeitszeitfrage von einer Kommission ebenfalls untersucht werden müßten. Die Konferenz wurde vertagt.

Die gegenwärtigen Verwicklungen mit den Arbeitern haben sicher auch nicht zur Besserung des Geschäfts beigetragen. Im Gegenteil: Mit der Ankündigung der Lohnherabsetzungen, die gleichzeitig mit der Mitteilung verbunden war, daß man damit auch die Verkaufspreise ermäßigen wollte, hat man die Abnehmer geradezu in eine abwartende Haltung gedrängt. Es wird sich jeder hüten, in größeren Mengen Baumwollwaren zu kaufen, wenn man erwarten kann, daß demnächst eine Preisenkung, die sich nach den Mitteilungen der Unternehmer sogar auf 25 Prozent erstrecken sollte, vorgenommen wird.

Für die deutsche Textilindustrie dürfen die Vorgänge nicht unbeachtet bleiben. Denn gerade die übermächtige englische Industrie beherrscht den Weltmarkt auch heute noch dergestalt, daß sie in vielen Artikeln die Preise diktiert. In dieser Beziehung ist sie von jeher gerade eine gefährliche Konkurrentin der deutschen Baumwollindustrie geworden, und zwar nicht allein im Auslande, sondern sogar auf dem deutschen Markte. Je schlechter es der englischen Industrie zu gehen pflegt, desto fühlbarer sind die Rückschläge auf andere Länder. Auch die nächste Zeit wird dies wahrscheinlich wieder zeigen.

Konkurse und Geschäftsaufsichten



Konkurse und Geschäftsaufsichten.
 Seit dem Tiefstand im September 1927 haben sich die Konkurszahlen wieder von Monat zu Monat erhöht. Im Januar stieg die Zahl der Konkurse gegenüber dem Vormonat um 23,7 Proz., die der Vergleichsverfahren um 2,1 Proz.

Amerikanische Gewerkschaftsbilder

Von Abenteuer, Gewalt und Rückständigkeit.

(Schluß)

Aber auch die diktatorisch angewendeten Gewerkschaftsmethoden nutzen den europäischen Beobachter fremdartig, ja beinahe mittelalterlich an. Die Gewerkschaft der Klempner setzte es z. B. durch, daß nur Söhne ihrer Mitglieder von 1905 an als Lehrlinge von den Meistern angenommen werden durften. Nicht einmal die Söhne der Meister durften das Gewerbe der Väter erlernen. Diese Bestimmung konnte von der Klempnerzunftgruppe San-Franzisko von 1907 bis 1921 durchgesetzt werden, so daß während dieser 14 Jahre in San-Franzisko nicht mehr als 25 Lehrlinge das Handwerk erlernten.

Einen noch toller Fall teilt uns ein Herr Snyder in einem Aufsatz über den Zusammenbruch der Gewerkschaften von San-Franzisko in einer Nummer des sehr zuverlässigen und vornehmen „Harper's Magazine“ mit. Die „Steamfitter“ (Erbeiter, die die Heizungsanlagen einbauen) hatten eine Kollektivvereinbarung erzwungen, wonach ihnen der Transport der Materialien und Rohren bei einem Neubau von der Straße ins Gebäude vorbehalten war. Ein Lastwagenführer hatte eines Tages Heizungskörper und Rohrleitungen vor einem Neubau in der Weise abgeladen, daß die Straßenpolizei befehl für den Verkehr mehr Raum zu schaffen. Das war an einem Sonnabend nachmittags. Kein Mitglied der Gewerkschaft der „Steamfitter“ war an diesem Nachmittag auf dem Bauplatz anwesend. Um eine Verhaftung wegen Verletzung der Verkehrsbestimmungen zu vermeiden, ließ der Bauunternehmer die Heizungskörper und Rohren durch gewöhnliche, ungeleitete Arbeiter ins Haus schaffen. Das war gegen den Tarifvertrag. Am Montag morgen zwang der schnell herbeigerufene Außenbeamte (watching delegate, jetzt berufliches Agent genannt) der Steamfitter-Gewerkschaft den Bauunternehmer, Befehl zu geben, daß Rohren und Heizungskörper von seinen Gewerkschaftsmitgliedern wieder auf die Straße hinausgetragen werden, um tarifmäßig von ihnen ins Haus geschafft zu werden. Andere Bestimmungen von solch unsinniger Art, die auch heute noch in vielen Tarifverträgen, besonders im Bau-gewerbe in Kraft sind, lauten z. B.: Kein ungeleiteter Arbeiter, auch kein Zimmermann, darf ein Loch in eine Zementwand hauen, um z. B. eine Röhre hindurchzuleiten, ganz gleichgültig,

wie einfach die Arbeit auch sei und ob der Betreffende wohl imstande wäre, sie auszuführen. Diese Arbeit bleibt den Zementarbeitern vorbehalten. Kein organisierter Klempner wird Material verwenden, das von Firmen hergestellt ist, die keinen Tarifvertrag mit ihren Arbeitern haben. Kein Arbeitgeber darf sich länger als zwei Stunden am Tage an einer Arbeitsstelle aufhalten, wo ein Klempner beschäftigt war (Tarifvertrag der Klempnergewerkschaft von San-Franzisko).

Vor dem Kriege vermochte die Malergewerkschaft von San-Franzisko folgende Bestimmung aufrecht zu erhalten: Die Größe der Pinsel, die von den Mitgliedern beim Malen benutzt werden durften, war beschränkt (damit nicht zuviel Arbeit bei einem Pinselstrich auf einmal getan wurde). Das Auftragen der Farbe im automatischen Spritzverfahren war verboten. Ähnliche Bestimmungen hatten fast alle gelehrten Gewerkschaftsgruppen. Arbeitete ein Mann mehr als die Gewerkschaft vorge-schrieben hatte, so wurde er erst einmal in eine Geldstrafe genommen oder verlor im Wiederholungsfall den Arbeitsplatz. Bestimmungen solcher Art bestehen heute noch in vielen Tarifverträgen, und viele Streiks haben ihren Ursprung nicht in einem Konflikt mit dem Arbeitgeber, sondern in einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei oder mehreren Gewerkschaftsgruppen über die Art der Arbeit, die nur von ihren Mitgliedern ausgeführt werden dürfe. Vor einem Jahre lag das Bougewerbe in Florida still, weil die Gewerkschaft der Maurer und der Fernruher sich nicht darüber einigen konnten, wer von ihnen das „Weißeln“ besorgen sollte. Nicht einmal den obersten Spitzen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist es fort gelungen, die Parteien zu versöhnen.

Das alles ergibt wahrlich kein frohes und begeistertes Bild vom gewerkschaftlichen Leben in Amerika. Neben diesen tiefen Schattenseiten gibt es natürlich auch viel Vernünftiges und für unsere Begriffe Normales. Wo aber die Schöpfung solcher Erfindungen so zahlreich sind, muß im Ackergrunde etwas krauk sein. Wir dürfen bei aller Anerkennung der amerikanischen Hochleistung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht übersehen, daß Amerika ein Land ist, in dem die geistig-seelischen Gestaltungsformen des Zusammenlebens noch in den allerersten Anfängen ihrer Bildung stehen. Die Gewerkschaften des Landes sind Kinder einer moralischen Geisteslosigkeit, in der Amerika heute lebt und deren Merkmale ein negativer Skeptizismus an den

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Erfolgreiche Lohnbewegung in Neumünster (Hoffstein).

Die beiden Textilarbeiterverbände hatten das Lohnabkommen für die hiesige Tuchindustrie gekündigt und neue Lohnforderungen gestellt. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie in Neumünster lehnte eine Verhandlung über die gestellten Forderungen mit den Gewerkschaften ab und rief seinerseits den Schlichtungsausschuß an. Die Verhandlungen waren am 28. Februar. Nach mehr wie achtstündigen Beratungen kam der Schlichtungsausschuß zu einem einstimmigen Spruch. Der Spitzenlohn des über 20jährigen Hilfsarbeiters, gleichzeitig Grundlohn der Akkordarbeiter wurde von 63 auf 68 Pfg., also um 5 Pfg. pro Stunde erhöht. Bei den Arbeiterinnen erhöht sich der entsprechende Lohnsatz von 44 auf 48 Pfg. Akkordrichtsatz für Weber 78 Pfg. Im gleichen Ausmaß erhöhen sich auch die Löhne für die Weberlehrlinge und die Bezahlung für die Nebenarbeiten in der Weberei. Dazu werden die Löhne für sämtliche Akkordarbeiten um 8 Prozent erhöht. Der neue Lohnarif hat Wirkung für die Zeit vom 11. März 1928 bis einschließlich 31. Januar 1929.

Der günstige Abschluß der Lohnbewegung ist der guten Organisation der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Unorganisierte gibt es verhältnismäßig wenig. Die Organisierten zahlen hohe Verbandsbeiträge. Dieses wird von den Unternehmern in Rechnung gestellt worden sein, die einem Kampf dagegen lieber aus dem Wege gingen.

Mieterschutz- und Reichsmietengesetz

In den letzten Wochen hat sich der Wohnungsausschuß des Reichstags und auch das Plenum eingehend mit der Abänderung des Mieterschutzgesetzes und Reichsmietengesetzes beschäftigt. Die Wirtschaftspartei beantragte Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft schon zum 1. Juli 1928 und gleichzeitige Auflösung sämtlicher Wohnungs- und Miet-einigungsämter. Die Regierung ließ erklären, daß davon keine Rede sein könne, solange wir in Deutschland nach der neuesten Wohnungszählung noch rund eine Million Familien ohne eigene Wohnung haben. Die Linksparteien hingegen wollten nach einer Verschärfung des Mieterschutzgesetzes; aber daß man in einer Zeit, in der mit dem Mieterschutz schon in allen Ländern abgebaut wird, auch in solchen Ländern, in denen die Sozialdemokratie zu entscheiden hat, die Gesetze im Reiche verschärfen kann, daran haben die Sozialdemokraten wohl selbst nicht geglaubt. Bei ihnen war ja auch nur das Agitationsbedürfnis maßgebend und die Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen. Der Reichstag hat beschlossen, einige Änderungen beim Mieterschutzgesetz vorzunehmen, die jedoch nicht grundsätzlicher Natur sind, also an dem Mieterschutzgesetz selbst nichts ändern lediglich das Verfahren soll künftig ein anderes sein.

An Stelle der bisherigen Aufhebungsklage tritt künftig das Kündigungsverfahren. Der Vermieter kann aber nur aus denselben Gründen die Kündigung dem Amtsgericht einreichen, die er bisher auch für die Aufhebungsklage anführen konnte. Es sind das grobe Verletzungen, Gefährdung des Mietraumes, unerlaubte Untervermietung, Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat, Überwiegendes Interesse des Vermieters an dem Mietraum. Liegen diese Gründe vor, dann kann der Vermieter auf einem vorgebrachten Formular die Kündigung beim Amtsgericht einreichen. Das Kündigungsschreiben muß noch enthalten die Bezeichnung der Vertragsart des Mietraumes nach Lage und Art und die bestimmten Angaben der Tatsache, auf welche die Kündigung gestützt wird, sowie den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Der Urkundsbeamte prüft das Schreiben, ob es den Vorschriften des Gesetzes entspricht. Ist das nicht der Fall, dann reicht er es an den Vermieter zurück. Dagegen kann der Vermieter innerhalb einer Woche beim Gericht Erinnerung erheben, das endgültig entscheidet. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustellung an den Mieter von Amts wegen; stützt sich die Kündigung auf Zahlungsrückzug, so ist auch die Fürsorgebehörde zu benachrichtigen, um ihr die Möglichkeit zu geben, evtl. die rückständige

Rund um das Weben

Weben und Spinnen gehört zu den ältesten menschlichen Betätigungen und wird in den primitiven Anfängen von der Frau allein ausgeübt. Als noch der Mann mit Steinspinnspinn und steinerner Art zu Kampf und Jagd auszog, saßen Frauen und Töchter zu Hause (wenn man es so nennen kann) und spinnen und webten. Das Wort „weben“ gehört zu dem Urgut unserer Sprache und läßt sich bis ins Indogermanische zurückverfolgen, in jene Zeit, da das heutige Sprachgewirr vom atlantischen Ozean bis zu den heiligen Fluten des Jnubus und Ganges, noch ein einziges einfaches Gespinn war. Die älteste Form des Wortes „weben“ ist in dem Sanskritwort „wabu“ zu erblicken. Im Altgriechischen haben wir die lautgesetzlich gleiche Bildung „h y p h e i n e i n“. Der Ursinn des Wortes bedeutet „sich ruhelos hin- und herbewegen“. Es wird in doppelter Beziehung gebraucht, einmal absolut für das rastlose Weben und dann in Anwendung auf das Weben. Die erste Beziehung hat sich auch noch bis heute erhalten. Wir leben und weben in Gott, d. h. wir bewegen uns in ihm, handeln ständig vor seinem Angesicht. Wir sprechen vom „Weben der Rüste“, womit die letzte Bewegung gemeint ist. Auch der Infahtenname der „Wespe“ ist in diesem Zusammenhang zu erklären. Jahrtausende hindurch geht Weben und Spinnen für eine hochheilige Tätigkeit der Frau, deren sich auch Königinnen und Prinzessinnen nicht zu schämen hatten. Der gute alte Homer erzählt ergreifend die Geschichte Penelopes, der Gattin des troischen Helden und Dulders Odysseus, auf den die fürstliche Gemahlin zehn Jahre warten mußte, während deren Odysseus seine abenteuerreichen Irrfahrten zu bestehen hatte. Freier drängten sie zur Wiederheirat. Endlich mußte sie sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Hochzeit für den Zeit-

Mitglieder! Tutzt Euer Wahlrecht!

Miete zu begleichen und damit die Kündigung illusorisch zu machen. Der Vermieter wird von dem Gericht benachrichtigt, daß die Zustimmung an den Mieter erfolgt ist, und der Mieter kann gegen die Kündigung beim Gericht schriftlich oder zu Protokoll innerhalb zwei Wochen Widerspruch erheben. Es geschieht das in der Weise, daß der Mieter einfach auf die Rückseite die Worte setzt: „Ich erhebe Widerspruch“ und unterschreibt dem Gericht zurücksendet. In dem Kündigungsschreiben selbst sind die Paragraphen abgedruckt, auf die sich die Kündigung stützen kann und eine eingehende Rechtsbelehrung gegeben. Sind allerdings die 14 Tage Frist verstrichen, ohne daß Widerspruch erhoben worden ist, so kann der Vermieter das Räumungsverfahren beantragen. Gegen das Räumungsverfahren kann wiederum innerhalb acht Tagen Widerspruch erhoben werden. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe ist dann aber nur möglich, wenn der Mieter nachweist, daß die Veräumung des rechtzeitigen Widerspruchs nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist, oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. Der Mieter kann auch eine längere Räumungsfrist beantragen. Das Gericht kann diese bis zu drei Monaten ausdehnen. Ist die Kündigung auf Grund der Nichtzahlung der Miete erfolgt, so kann die Kündigung noch abgewandt werden, wenn bis zum Ablauf von zwei Wochen seit der Erhebung der Klage, spätestens jedoch bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung erster Instanz, auf welche das Urteil ergeht, der Mieter den Vermieter befriedigt oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufrechnung erklärt. Jede Partei trägt die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten. Die Gerichtskosten werden niedergeschlagen.

Das neue Mieterschutzgesetz läßt auch die Kündigung von Werkwohnungen zu, wenn sie sich von dem Inhaber eines Betriebes zur Unterbringung von Angehörigen des Betriebes errichtet, oder vor dem 1. Juli 1918 erworben oder gemietet sind, wenn der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen dem Vertragsteil bestehendes Dienst- und Arbeitsverhältnis vermietet ist. Hat den Raum ein Betriebsfremder mietweise unte, so kann der Vermieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, wenn der Raum im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner übermäßig groß ist, wobei als Bewohner nur der Mieter und seine Familienangehörigen in Betracht kommen. Der Anspruch besteht nur, wenn der Vermieter mit dem Betriebsrat, dem Betriebsobmann oder einem im Betrieb für Wohnungssachen gebildeten Ausschuß über die Angelegenheit verhandelt hat. Der zu gewährende Ersatzraum kann evtl. auch in einer anderen Gemeinde liegen, es sei denn, daß die Verlegung des Wohnsitzes zu schweren wirtschaftlichen Nachteilen für den Mieter führen würde.

leicht und planlos kündigen, sie würden sich dadurch nur unnötige Lausereien machen und obendrein die Kosten tragen müssen. Die Mieter müssen aufgeklärt werden, damit sie, falls ihnen die Kündigung gestellt wird, rechtzeitig Einspruch erheben. Der Hausbesitzer ist dann gezwungen, das Güterverfahren zu beantragen, und, falls eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet das Gericht. Wenn genügende Aufklärung gegeben wird, dürfte den Änderungen durch die verschiedenen, vom Ausschuß später beschlossenen Schutzmaßnahmen gegenüber der Regierungsvorlage keine allzu große Bedeutung beizumessen sein.

Josef Treffert.

infolge der Mängel des Gesetzes oft nicht aus, diese Versuche zu vereiteln. Berechtigt fordert deshalb schon seit Jahren der Deutsche Gewerkschaftsbund eine ausreichende

Verbesserung und Ergänzung des Betriebsrätegesetzes.

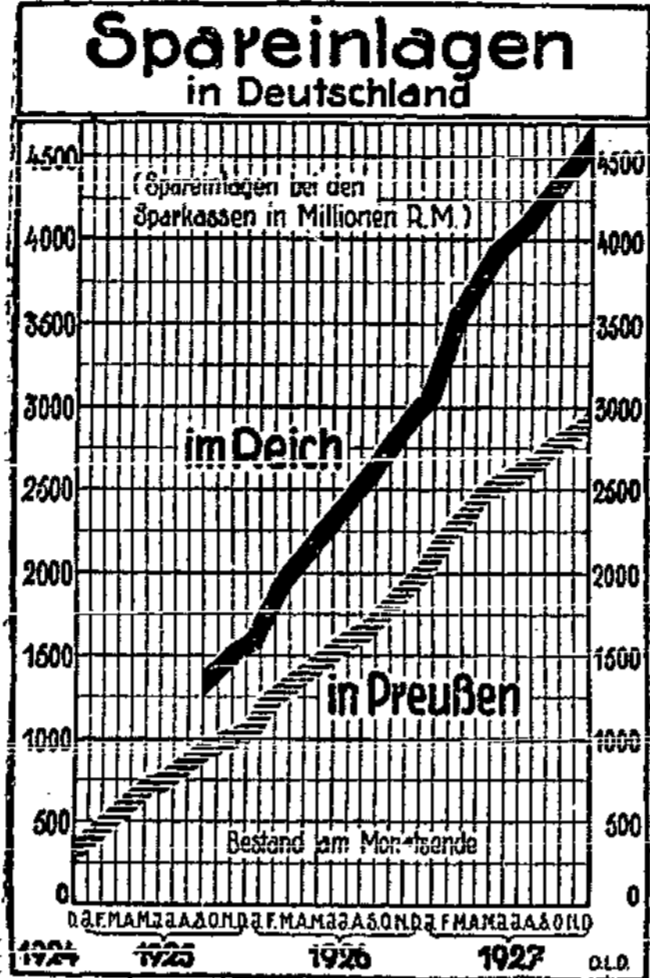
Immer wieder muß diese Forderung von der Arbeitnehmerchaft mit allem Nachdruck erhoben und vertreten werden.

Das Abänderungsgesetz des Reichstages zum § 23 B.R.G. ist geeignet, eine der wichtigsten Lücken getretenen Lücken des Gesetzes zu schließen. Indem es bestimmt, daß bei Nichtbestellung des Wahlvorstandes durch den Arbeitgeber auf Antrag der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften oder des Gewerbeaufsichtsbeamten vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ein Wahlvorstand zu bestellen und evtl. bei Nichterfüllung seiner Pflicht durch einen anderen zu ersetzen ist, gibt es der Belegschaft erst wirklich die Möglichkeit, unbeeinträchtigt und evtl. auch gegen den Willen des Arbeitgebers zu einer Betriebsvertretung zu kommen. Vor allem die Einbeziehung der Gewerkschaften als Antragsteller ist im Hinblick auf die dem einzelnen Arbeitnehmer als Antragsteller drohende Maßregelungsgefahr dabei besonders wertvoll. Eine dringende Ergänzung des Betriebsrätegesetzes dürfte somit durch diese Abänderung des § 23 B.R.G. gegeben sein.

Von der Abänderung des § 95 B.R.G. kann das aber leider nicht festgestellt werden. Soll die Verhinderung der Betriebsratswahlen durch die Arbeitgeber wirklich erfolgreich unterbunden werden, so ist eine

Ausdehnung des Entlassungsschutzes

des Betriebsrätegesetzes auf den Wahlvorstand, die Wahlkandidaten und die ausscheidenden Betriebsvertreter unabdingbare Notwendigkeit. Und es ist weiter erforderlich, daß diese Erweiterung des Entlassungsschutzes in konkreter, eindeutiger Form erfolgt. Die vom Reichstage beschlossene neue Fassung des § 95 B.R.G. tut das nicht. Sie „unterlag“ lediglich den Arbeitgebern und ihren Vertretern, „ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Gesetze ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen“. Dieser Wortlaut läßt eine ebenso weitgehende und logale, als engherzige und die Interessenwahrung der Arbeitnehmerchaft erschwerende Auslegung zu. Die Vergangenheit hat nach dem alten Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug“, der Arbeitnehmerchaft oft genug bewiesen, daß bei der Festlegung gesetzlicher Schutz- und Strafbestimmungen nur eine klare, eindeutige Formulierung eine wirklich erfolgreiche Anwendung derselben gemährt. Die neue Formulierung des § 95, wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund dem Sozialen Ausschuss vorgeschlagen hat, trug dieser Notwendigkeit der Klarheit und Eindeutigkeit Rechnung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine konkrete Sicherung der Mitglieder des Wahlvorstandes, der Listenkandidaten und der ausscheidenden Betriebsratsmitglieder gegen Maßregelung und Entlassung dergestalt, daß die ersteren innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten — ausscheidende Betriebsratsmitglieder für die Dauer von sechs Monaten nach ihrem Ausscheiden nur mit Zustimmung des Arbeitsgerichtes entlassen oder verjagt werden dürfen. Er fordert mit Recht weiter, daß die ungenügende Formulierung des § 95 B.R.G. dahin abgeändert wird, daß nur bei gänzlicher, dauernder Betriebsstilllegung die Bedingung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung und Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes entfällt. Ferner befähigt der Abänderungsvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes den noch immer bestehenden



Die Spareinlagen in Deutschland Ende 1927.

Im Laufe des Jahres 1927 haben die deutschen Spareinlagen von 3,1 Milliarden zu Ende 1926 um 1,57 Milliarden zugenommen, also 4,66 Milliarden Mark erreicht. Der Spareinlagen-Anteil pro Kopf der Bevölkerung, der Ende 1926 48 Mark betrug, ist damit auf 73 Mark Ende 1927 angewachsen.

Reform des Betriebsrätegesetzes!

Der Widerstand der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsstreben der Arbeitnehmerchaft hat auch in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Die Tatsache, daß nur noch in verhältnismäßig seltenen Fällen eine offene Sabotage des Betriebsrätegesetzes und der Tätigkeit der Betriebsräte festgestellt werden muß, ändert daran nichts. Sie beweist lediglich eine Umstellung der Unternehmer in ihrer Kampfpraxis gegen das Betriebsrätegesetz und gegen die Wahrnehmung der Rechte derselben durch die Arbeitnehmerchaft. An Stelle der offenen Sabotage ist die Methode der „juristischen Umgehung“ des Gesetzes getreten. Ausschaltung der Betriebsvertretungen von der wirtschaftlichen Mitarbeit, geschickte Verhinderung unerwünschter Betätigung der Betriebsräte, kluge Ausnutzung aller Unvollkommenheiten und Lücken des Gesetzes, indirekte Maßregelung der Betriebsräte und Unterbindung der Wahlen überhaupt sind die Mittel, mit denen ganz bewußt eine Entwertung des Gesetzes erstrebt wird. Nicht selten leider auch mit dem gewünschten Erfolge. Selbst ein bewußtes „Auf-dem-Posten-Stein“ und entschlossenes Eintreten der Betriebsräte selbst und Belegschaften reicht

Widerspruch zwischen Betriebsrätegesetz und Gewerbeordnung.

§ 123 G.O. (Ziffer 8) besagt, daß Arbeitnehmer fristlos entlassen werden können, „wenn sie zur Fortführung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind“, und gibt dabei, wie verschiedentlich gerichtliche Entscheidungen bewiesen haben, die Möglichkeit, unbeliebte Betriebsvertreter gegebenenfalls leicht gefahrlos zu maßregeln. Nur dann darf nach der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes unverschuldete Arbeitslosigkeit nach § 123 G.O. Grund zur fristlosen Kündigung und Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes sein, wenn durch das Arbeitsgericht entschieden wurde, daß dem Arbeitgeber die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen

Wit Rücksicht auf die besondere Notlage der Künstler wird in einer Entscheidung die Reichsregierung ersucht, auf die Landesregierungen dahin zu wirken, daß in Fällen von Zwangsmaßnahmen nach § 52 des Mieterschutzgesetzes den Interessen der Künstler besondere Berücksichtigung zuteil werde. Aus den Bestimmungen mag man ersehen, daß das Mieterschutzgesetz nach wie vor weiter besteht und all das Geschrei der Linksprelle von dem Raub des Mieterschutzes lediglich Wahnsinn ist. Im Reichstag haben auch die Kollegen Tremmel und Schirmer den Sozialdemokraten ihr wahres Gesicht gezeigt und ihnen gesagt, sie müßten sich doch mehr darüber aufregen, daß in den Ländern der Mieterschutz abgebaut wird, wo sie zu bestimmen haben, wo ein sozialdemokratischer Minister die Verfügungen erlasse.

Der Reichstag hatte bekanntlich den entscheidenden § 1 seinerzeit abgelehnt, aber nun hat er bereits am 12. Februar beschlossen, gegen die vom Reichstag verabschiedete Novelle zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz keinen Einspruch zu erheben. Beide Gesetze sind damit rechtskräftig geworden. Der Antrag der Vertreter einiger kleiner Länder auf Ablehnung der Gesetze fand keine genügende Unterstützung. Die Kommunisten beantragten sogar im Reichstag, das Gesetz bis zum Jahre 1932 zu verlängern, also muß es doch nicht so schlecht sein, als es von der kommunistischen Presse hingestellt wird.

Am Reichsmietengesetz sind Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung nicht vorgenommen worden. Es ist ebenfalls eine Verlängerung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis 30. April 1930 erfolgt.

Das bisherige Gesetz gilt bis Ende März weiter. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April d. J. in Kraft. Die nächsten Wochen müssen dazu ausgenutzt werden, um Mieter und Vermieter über die Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, die Vermieter, damit sie nicht glauben, sie könnten

punkt in Aussicht stellte, da sie sich selbst ihr Feilergewand fertig gemacht hätte. Und nun webte sie Tag für Tag, aber was sie im Sonnenlichte geschafft hatte, das trennte sie bei nächstlicher Desampne in nie ererbender Hoffnung auf die Wiederkehr ihres Gatten auf, bis endlich eines Tages ihre sehnsüchtige Treue jubelnde Erfüllung fand. — In altägyptischen Darstellungen finden wir kostbarste Webarbeit, die stetigen Erzeugnisse des Harems, der durchaus nicht nur in dem Zeitverständnis seine Aufgabe sah. — Marienbilder der ersten christlichen Jahrhunderte zeigen wiederholt die Himmelskönigin mit einer Spinne. — Karl der Große kleidete sich, wie sein Biograph erzählt, mit Vorliebe in Gewänder, die ihm Frau und Töchter gewebt und genäht hatten.

den mit brennendstem Eifer nach alter Sitte und schönem Brauch vorbereitet. — Der eberne Schritt der Spinnzeit hat die Spinnstuben zerstört. Wenn wir über das Schwinden des Volksgutes an Dichtung, Lied und Brauch klagen, müssen wir daran denken, daß ihnen die eigentliche Lebensluft der „Spinne“ genommen ist. Um härtesten Lohn quälen sich jetzt hastende Menschen an dröhnenden Maschinen in beklemmenden Räumen ab, wo das harte Rattern und Rassel das „Weben des Volksgutes“ verdrängt. Eiserne Notwendigkeit, was nützt das Klagen?

Über noch klingt die Poesie der Spinnstuben aus mancher schönen Dichtung zu uns. Ein feiner Hauch der alten anhelmelnden Zeit haftet am Wörtchen „weben“, den das empfäng-

liche Dichtergemüt erpürt. Wieland spricht von dem „artesten Netz, das Amor je gewoben“, — Wieland fühlt heimlich „Geisterhände weben“, — bei Schiller fluchten und „weben die Frauen himmlische Rosen ins irdische Leben“, — und Goethe findet den zarten Ausdruck „aus Morgenluft gewebt“. Goethe ahnt aber auch schon die kommende hastend-ratternde Zeit, wenn er vom „saufenden Webstuhl der Zeit“ spricht. Den milden, schonungslosen Kampf der Maschine um das Alleinrecht und die Not der ersten maschinenverklachten Weber läßt Freiligrath in seinem „Kübezahl“ noch zurückhaltend ahnen, in dem Fluchlied Heines entringt sich wilder, gemarterter Schrei, in Hauptmanns Drama „Die Weber“ sehen wir den Menschen in ohnmächtiger Tragik gegen die Maschine antreten. Georg Nowotnik.

Werkmützig ist die Geschichte des Wortes Weben im Hochdeutschen. Sowohl in der altheutschen Zeit (800—1100) wie auch in der mitteldeutschen Periode wird es „stark“ abgemandelt (1100—1500). Althochdeutsch heißt es „weban“, mittelhochdeutsch „weben“ (mit kurz gesprochenem Vokal) und geht „ih wibe, ih wap, wir waden, wir haben geweben“. In der neuhochdeutschen Zeit kommt es dann lange nur „schwach“ vor, also ich „webe, wehte, habe gewebt“. Im 12. Jahrhundert bricht plötzlich die starke Form wieder durch, aber mit einem o, also ich „wob, wir weben, wir haben gewoben“, doch hat sich daneben stets die schwache Form gehalten. Gegenwärtig ist diese im Normarsch, im allgemeinen Zuge zur Sprachvereinfachung folgend. Bald wird man nur noch „webte“ und „gewebt“ sagen, wie etwa „fragte“ statt „frug“.

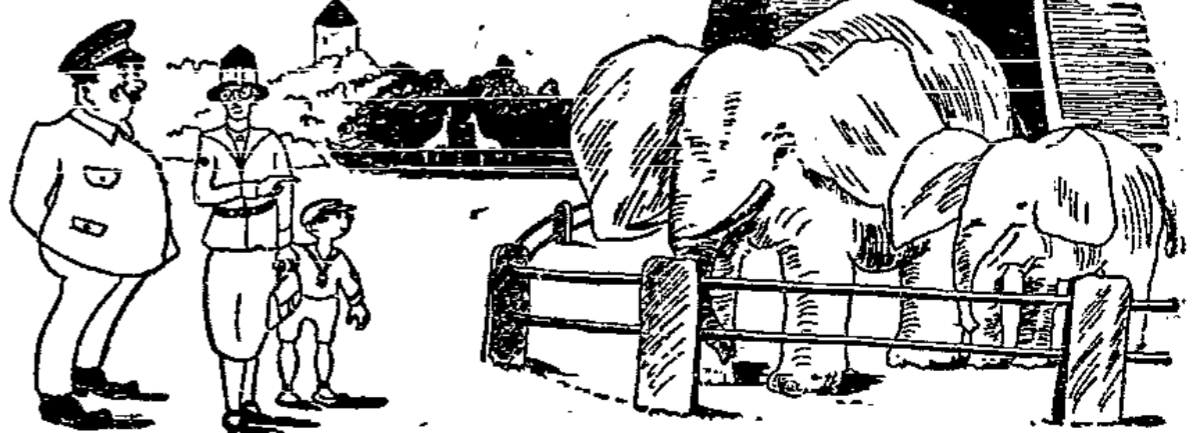
Spinnen und Weben war bis in die jüngste Vergangenheit Hauptbeschäftigung der ländlichen Bewohner während der Wintermonate mit den langen Abenden. Da wurde der Eigenbedarf völlig gedeckt, und ganze Berge häufte man von halbspinnem Gewebe für Zukunft und besonders Aussteuer auf. Zur „Spinne“ kam man abwechselnd in den einzelnen Häusern zusammen, und in den behaglichen Stuben bei sparsamem Kienholz- oder Öllicht befand sich dann der lebendige Mittelpunkt ländlicher Geselligkeit und gemütsstiefen Gemeinschaftslebens. Da glaubte man noch an Sagen und Märchen, sang man gern beim Volkslied, trieben Burschen und Mädchen Neckereien und harmlosen Scherz und lernten sich kennen, zu primitiver Musik wurde wohl auch getanzt, die Festtage des Winters wur-

Rechte Arbeit

Siehst du, wie im Sonnenscheine
Alles glänzt, verschönt hell strahlt?
Was noch eben kalt und öde,
Ist mit Lichtgold übermalt!

Und wo Liebe bei der Arbeit
Und der Freude Edelstein,
Spiegelt Faust und Feder wider
Und das Werk des Glückes Schein!

G. A.



„Sagen Sie, Herr Wärtter, der große Elefant ist wohl sehr böse?“
„J, bewahre, den können Sie um den kleinen Fingez wickeln.“

Lacht mit!

Eründen nicht mehr zugemutet werden kann. Das Abänderungsgesetz des Reichstages berücksichtigt diese erforderliche Verbesserung des Schutzes der Betriebsvertretungen nicht. Es trägt weder auf die Notwendigkeit nicht Rechnung, nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses infolge Streiks oder Aussperrung die Betriebsvertreter ausreichend gegen Maßnahmen zu sichern, wie der Antrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes es berechtigterweise fordert. Und endlich — ergänzt es den § 89 nur unvollkommen, indem es das Antragsrecht bei Strafverfolgung gegen den Arbeitgeber bei fehlender Betriebsvertretung nur den Gewerkschaftsbeamten, nicht aber — wie vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert — den Gewerkschaften einräumt.

Das Abänderungsgesetz des Reichstages bringt somit eine entsprechende und ausreichende Ergänzung des Betriebsrätegesetzes nicht. Es bietet nur eine unzulängliche Teillösung und berücksichtigt auch die dringendsten Forderungen, die der Deutsche Gewerkschaftsbund nach der sozialen Seite des Gesetzes hin aufgestellt hat, nicht; — ganz abgesehen von der notwendigen Reform des Betriebsrätegesetzes in wirtschaftlicher Hinsicht (Sicherung wirklicher Mitbestimmung nach dem Versprechen der Reichsverfassung, Verbesserung des Betriebsbilanzgesetzes, Erweiterung des Gesetzes über Betriebsräte im Aufsichtsrats usw.). Die vom Reichstag beschlossene Ergänzung des B.R.G. kann deshalb nur als eine Zwischenlösung betrachtet werden. Sie stellt lediglich eine Stützmaßnahme auf die verfassungsmäßig zugesagten Rechte der deutschen Arbeitnehmerschaft da. Die Forderung nach einer ergänzenden Novelle zum Betriebsrätegesetz, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung trägt, bleibt bestehen.

Genossenschaftsjahr 1927

Rückblick auf die Entwicklung der Konsumgenossenschaften.

Das Wirtschaftsjahr 1927 hat auch der Konsumgenossenschaftsbewegung einen bemerkenswerten Aufschwung gebracht, der sich besonders in den steigenden Umsatzfiguren ausdrückt. Die Zahl der Mitglieder weist demgegenüber nur eine geringe Steigerung auf, da den Genossenschaften daran gelegen ist, sich von den Inflationsgästen zu befreien. Die steigenden Umsatzfiguren, verbunden mit der Vereinigung der Mitgliederlisten stellen ein Zeichen innerer Konsolidierung der Genossenschaften dar. Im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln waren Ende 1927 275 Genossenschaften mit rund 750 000 Mitgliedern zusammengeschlossen. Der Gesamtumsatz von 169,8 Millionen M. bedeutete gegenüber 1926 mit einem Umsatz von 129,6 Millionen Mark eine Umsatzsteigerung von 32 Prozent. Der Anteil der genossenschaftlichen Waren- und Produktionszentrale („Gepag“) am Gesamtumsatz der Genossenschaften betrug 1926 43,2 Millionen M., 1927 52,2 Millionen M., d. h. ca. ein Drittel des Gesamtumsatzes der Vereine.

Ein Überblick über die Quartale 1927 ergibt folgendes Bild:

Quartal	Gesamtumsatz der Vereine	Umsatz der „Gepag“	Anteil des „Gepag“-Umsatzes in %
1.	39 254 611	11 758 771	29,99
2.	41 851 804	12 175 924	29,09
3.	41 170 206	13 128 509	31,89
4.	47 572 977	15 159 290	31,98
	169 849 698	52 222 464	30,74

Der Kampf gegen die Preisblatatur der Kartelle und Kartelle, insbesondere gegen die Zwangspreise des Marken-Schuh-Verbandes, zwingt die Konsumgenossenschaften zu einem immer härteren Ausbau ihrer Eigenproduktion.

Die „Gepag“ besitzt z. B. eine Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Leinwandfabrik, Zigarrenfabrik, Kaffeegroßhandlung und Druckerei. Der Wert der Eigenproduktion der „Gepag“ belief sich auf 6,3 Millionen M. im Jahre 1926 und 7,7 Millionen M. im Jahre 1927. Eine ausgezeichnete Förderung findet die Eigenproduktion durch die Einführung der Eigenpackungen. Die „Gepag-Flagge“ ist nicht nur Warenzeichen, sondern auch Symbol der Gesamtbewegung. „Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge“ wurden im Jahre 1927 rund 48 Millionen Packungen abgeleitet. Der Abgang der Flaggenware hat seit der Einführung im Jahre 1924 eine sprunghafte Entwicklung genommen, die sich in folgenden Zahlen ausdrückt:

1924	Mt.	4 521 000
1925	..	17 440 000
1926	..	34 278 000
1927	..	47 815 379

Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Vorträge über die Weltmarkt-Textilberichte, Heidelberg.

Wachstumstechnischer Teil. Longe: Die Geschwindigkeitsregelung der Ringspinnmaschine; Baumann: Ueber das Brechen der Yargarnfasern auf der Krempel; Balg: Die Konstruktion der Spinnzentrifuge, Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen; Hamann: Webwarenkunde; Karmel: Der Seidenfärbepf, Sinterung der Typenreihe von Junkers-Doppelkolben-Dieselmotoren; Wenzel: Erzielung von Streifen-Kaustexturen auf Geweben; Ulrich: Die verschiedenen Motorenarten und deren Herstellung. Textile Forschungsberichte. Lehner: Keitenglässe; Gayer: Die Entwicklung der Tuchrockenmaschine; Tänzler: Die subjektive Wollebeurteilung, kritisiert vom Standpunkt der psychologischen Forschung.

Chemisch-technischer Teil. Prof. Dr. Paul Heermann: Ueber die spezifischen Gewichte erschwerter Seiden; Münch: Hochwertige Hilfsmittel für die Kunstseidenherstellung; Brüggemann: Bericht über die Ermittlungen in der Enriakungsfaser-Spinnerei (Enriakungsfaser-Spinnerei) Alfano bei Turin der Enta Biscosa Turin; Konrad: Kunstseidenpräparation; Gmelin: Druck auf Acetatseide und azetatseidenhaltigen Mischgeweben; Althoff: Ein bedeutender Fortschritt in der Kunstseidenfärberei; Ledt: Bemberg-Seide; Bernhard: Zur Einführung der Kunstseide; Sieber u. Raiser: Beiträge zur Anwendung der ultravioletten Strahlen für textilindustrielle Untersuchungswecke; Wade: Die Acetatseide in der Färberei; Zart: Richtlinien zur Prüfung von Kunstseide; H. R. Sch.: Verbesserungen auf dem Gebiete der Baumwollappretur; Ropitzsch: Die Anwendung der ultravioletten Strahlen in der textilchemischen Untersuchungspraxis.

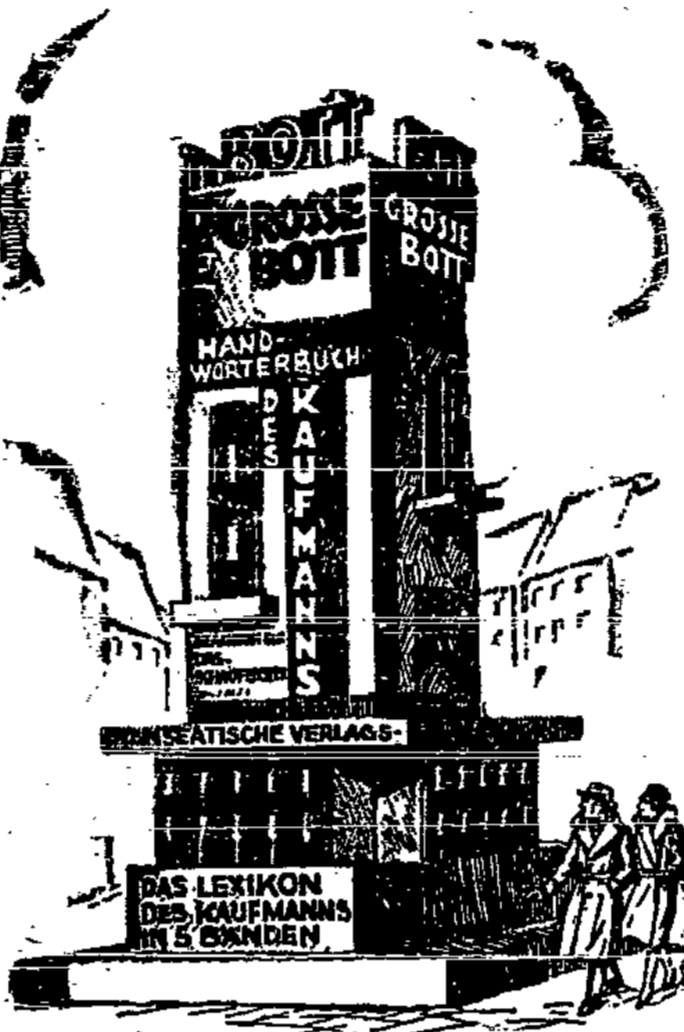
Der Abschnitt „Weltzeitungstechnik“ bringt in bekannter Weise die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Zeitchriften, Neue Bücher, Neue Musterkarten; Feldhaus: Zur Geschichte der Textilindustrie.

Technische Ausschnitte. Fragen und Antworten, Gesuchte Bezugsquellen.

Der Abschnitt „Neue Erfindungen“ enthält wie bisher ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen, sowie Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

In sozialistischen Kreisen sieht man die Konsumgenossenschaftsbewegung gern als erfolgreiche Form einer Sozialisierung ohne staatlichen Zwang an. In Kreisen des selbständigen Mittelstandes glaubt man aus diesem Grunde mit dem Schreckgespenst des Sozialismus gegen die Konsumgenossenschaften Stimmung machen zu können. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, dem auch viele Beamtenkonsumgenossenschaften angehören, steht im Gegensatz zum Zentralverband deutscher Konsumvereine e. V. Hamburg, diesen Gedankengängen fern.

Er betrachtet die Konsumgenossenschaften als Selbstzweck. Politisch und religiös neutral, sieht er in der Konsumgenossenschaftsbewegung ein notwendiges Mittel zur Hebung des Realinkommens der breiten Schichten der Verbraucher. Die soziale und nationale Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung liegt darin, der unsozialen Macht der Monopole eine gemeinnützige Macht entgegenzustellen, die der Konsumtion den ihr gebührenden Vorrang im Wirtschaftsleben gibt.



Ein origineller Reklametern auf der Leipziger Frühjahrsmesse, der durch seine außergewöhnliche Größe und seine moderne Architektur besonders auffiel. Es ist das erste Mal, daß für ein Buch in dieser Form geworden wurde.

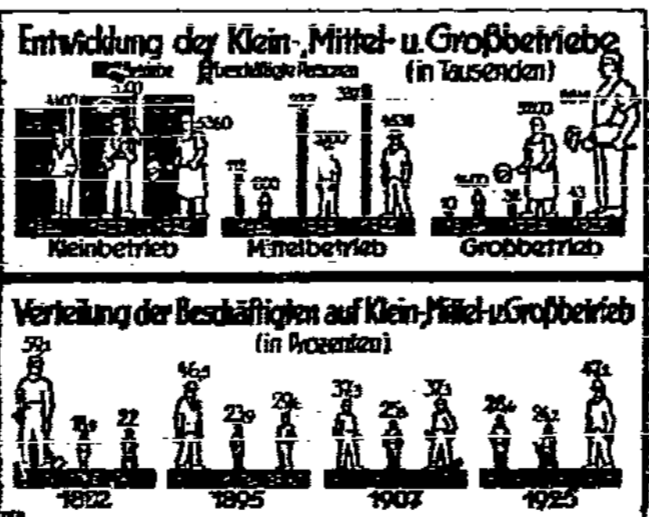
Allgemeine Rundschau

16,7 Millionen Mitglieder der Arbeitslosenversicherung.

Nach einer Berechnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Arbeitslosenversicherung waren Ende Oktober 1927 bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen, den Knappschaftskassen und den Erbschaftskassen insgesamt 20,8 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Von diesen waren rund 18,3 Millionen versicherungspflichtig und 2,5 Millionen versicherungsberechtigt. Von den Pflichtversicherten waren zwei Millionen, nämlich in der Hauptsache Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter und Lehrlinge von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit. Nach Abzug dieser befreiten Personen verbleiben 16,2 Millionen krankensicherungsspflichtige Personen, die zugleich arbeitslosenversicherungspflichtig waren. Hinzu kommen noch etwa 500 000 krankensicherungs-freie Angestellte, die zum Teil arbeitslosenversicherungspflichtig sind, zum Teil sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter versichert haben.

Betriebstechnik, Organisation. Prädorius: Die Wärmeverluste durch Betriebsunterbrechungen und ihre Verringerung; Seibt: Ueber die Haltbarkeit der Lederzüge der Druckzylinder (Roller) der Spinnereimaschinen; Wagner: Die Arbeitsleistung.

Wirtschaftlicher Teil. Kupczuk: Der Weltmarkt mit Textilmaschinen, Vorgehener Besuch von „The Textile Institute“, Manchester in Deutschland, Verschiedenes, Vereinsnachrichten. Offene Stellen.



Die Entwicklung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Nach der Betriebszählung von 1927 entfällt der größte Teil aller Betriebe unter die Kleinbetriebe (Betriebe bis 5 Personen), unter denen wiederum die ohne Gehilfen und ohne Motoren arbeitenden Meister usw. fast die Hälfte ausmachen. Der Personanzahl nach spielen dagegen die Großbetriebe die herausragendste Rolle, denn sie beschäftigen rund die Hälfte aller in Industrie und Handwerk tätigen Personen. Auch die motorische Leistung liegt zum weitaus größten Teil, nämlich zu 80 Proz., in den Großbetrieben.

Wie steht es um den Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen?

In Verfolg der bekannten Urlaubsforderungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände hat derselbe eine Rundfrage über Dauer und Bezugszahl des Urlaubs erwerbstätiger Jugendlicher von 14 bis 18 Jahren abgehalten. Von den 107 201 Befragten bekommen 23,1 v. H. überhaupt keinen Urlaub, 15,8 v. H. bis zu drei Tagen, 8,1 v. H. bis zu fünf Tagen, 38,0 v. H. bis zu acht Tagen, 8,5 v. H. bis zu 10 Tagen, 7,3 v. H. bis zu 14 Tagen und 4,2 v. H. über 14 Tagen. Dazu kommt noch, daß bei 11,7 v. H. der Jugendlichen, die Urlaub hatten, der Urlaub nicht bezahlt wurde.

Das ist ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis, und es wirft ein merkwürdiges Licht auf die Arbeitgeberverbände, wenn sie die Urlaubsforderungen des Reichsausschusses damit abtun, daß sie sagen, der Urlaub der Jugendlichen müsse sich dem der Erwachsenen anpassen. Sonst könne der Betrieb nicht weitergeführt werden. Während man also bei der Beurteilung der Entlohnung immer sagt, die Jugendlichen seien lediglich eine Belastung des Betriebes, machen sie sie bei der Urlaubsfrage zu einem so wesentlichen Bestandteil desselben, daß man nicht einmal einen ausreichenden Urlaub gewähren kann. solchen Widersprüchen fällt es schwer, die Argumente der Arbeitgeberverbände ernst zu nehmen, und es scheint manchmal so, als ob aus allem nur die Sorge spräche, daß der Urlaub der jugendlichen Schrittmacher für den Urlaub der erwachsenen Erwerbstätigen sein könne.

10-jähriges Bestehen der Reichszentrale für Heimatdienst.

Am 1. März 1928 blickt die Reichszentrale für Heimatdienst, die amtliche Aufklärungsstelle der Reichsregierung, auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Unter der Kanzlerschaft des Grafen Hertling wurde sie mit der Aufgabe ins Leben gerufen, die breiten Massen des deutschen Volkes über die großen Schicksalsfragen der Nation, die mit Kriegs- und Friedensschluß zusammenhängen, aufzuklären. Der Ausbruch der Revolution stellte die R. f. H. vor ganz neue und große Aufgaben. Es galt, mit allen Mitteln dem drohenden Chaos entgegenzuarbeiten und gleichzeitig für die Rückkehr zu normalen Lebensverhältnissen, zu Vernunft und Besinnung einzutreten. Die Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung und die Veröffentlichung der Friedensbedingungen zwangen zu umfangreicher politischer Aufklärungsarbeit, um dem deutschen Volk die staatsrechtliche Bedeutung der neuen Verfassung einerseits und die brutale Härte der Friedensbedingungen andererseits verständlich zu machen. Grundlegend wurde die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der R. f. H. in der Reichsentscheidung vom 5. Juli 1921 festgelegt. Hier wurde als positive Aufgabe der R. f. H. die sachliche Aufklärung über außen-, wirtschafts- und verfassungspolitische, soziale und kulturelle Fragen bezeichnet, aber nicht im Geiste einzelner Parteien, sondern vom Standpunkt des Staatsorgans aus. Zugleich wurde ein parlamentarischer Beirat gebildet, der aus Vertretern aller großen politischen Parteien besteht. In diesem Sinne hat die R. f. H. in lebendiger Anknüpfung an die aktuellen Vorgänge auf politischem Gebiet bisher eine umfassende objektive Aufklärungstätigkeit leisten können. Aber nur durch die freiwillige ehrenamtliche Mitarbeit von zehntausenden Männern und Frauen aus allen Berufs- und Gesellschaftsklassen hat sie diese große Aufgabe bewältigen können. Die deutsche staatspolitische Volksbildungsbewegung ist ohne die R. f. H. nicht mehr denkbar.

Das „gute Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber.“

Das Vorgehen des Polizeipräsidenten von Berlin — Arbeitgeber, bei denen ein Betriebsrat nicht besteht, unter Strafandrohung zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern — hat die Zustimmung der preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe gefunden. Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung hatte das anscheinend nicht erwartet. Wir können das begreifen. Wir verstehen auch ihre Meinung, daß der Arbeitgeber von sich aus keinen übertriebenen Wert auf die Bildung eines Betriebsrats legt. Die „soziale“ Einstellung der in der deutschen Arbeitgeber-Zeitung zu Worte kommenden Unternehmer macht das verständlich. Wenn deshalb die „Arbeitgeber-Zeitung“ jetzt durch diese Zustimmung der beiden Minister zu einem geharnischten Protestartikel „Die Polizei erzwingt Betriebsratswahlen“ veranlaßt wird, „Glückwünsche Methoden des russischen Zarentums“ etc. im preussischen „Polizeigebiet“ feststellt, so nimmt uns das nicht Wunder. Wenn sie dabei aber von einem „guten“ Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer spricht, dann erscheint es doch erforderlich, ihrem Erinnerungsvermögen in etwa zu Hilfe zu kommen. Ist es wirklich so, wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ der Öffentlichkeit planlos machen möchte: „In der Mehrzahl wird ein so gutes Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgebern bestehen, daß die Arbeitnehmer auf die Bildung eines Betriebsrates keinen Wert legen.“ Lassen wir aus ihren letzten Berichten die deutschen Gewerbeaufsichtsämter darauf antworten.

So berichtet das Gewerbeaufsichtsamt Hannover über die zunehmende Befürchtung der Arbeitnehmer, „wegen Uebernahme eines Amtes in der Betriebsvertretung in ihrem Arbeitsverhältnis benachteiligt zu werden.“ Ist es doch nicht unbemerkt geblieben, daß Betriebsratsmitglieder, welche in früheren Jahren die Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer mit Nachdruck vertreten hatten, zum großen Teil aus den Betrieben verschwunden sind.

„Offensichtlich ist für ein solches Verhalten der Arbeitnehmer (Ablehnung des Betriebsratsamtes) recht häufig die Befürchtung bestimmend gewesen, bei nachdrücklicherem Eintreten für Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer in der Zeit der schweren Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit die eigene Stelle zu verlieren“, berichtet die Landesgewerbeinspektion für den Freistaat Sachsen und stellt fest, daß wiederholt Prozesse um die Wiedereinstellung von Betriebsräten geführt werden mußten: „Eine Wiedereinstellung und Entzückung ist allerdings weniger erfolgt. Die Arbeitgeber zogen vielmehr vor, den Lohn fortzuführen. — Auch durch Zahlung von Abfindungssummen (!) haben sich die Arbeitgeber von Betriebsräten gelöst.“

Auch das Gewerbeaufsichtsamt Hamburg führt aus, daß in Betrieben ohne Betriebsvertretung „die Arbeiter sich nicht wählen lassen wollten, aus Furcht vor Unannehmlichkeiten mit der Betriebsleitung.“

Ebenso das Gewerbeaufsichtsamt Mecklenburg-Schwerin: „Sie fürchteten, sich bei dem Unternehmer unbeliebt zu machen, um dann bei Stilllegungen oder Betriebseinstellungen entlassen und arbeitslos zu werden.“

Sorge um Benachteiligung, Verlust der Arbeit und Nichtwiedereinstellung nach Betriebsstilllegungen ist so nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter die immer wiederkehrende Ursache des Scheiterns von Betriebsvertretungen.

Wir können nach diesen Feststellungen über „das gute Verhältnis“ zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber uns unserer eigenen Meinung enthalten.

Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung.

Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf die Arbeitslosenversicherung, so erlöschen frühere Anwartschaften und damit die Ansprüche auf rechtliche Unterstützungsgeldern. Entsprechendes wird auch für die Krüsenunterstützung gelten müssen. Möglicherweise hat der Arbeitslose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf

versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, z. B. wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbare vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben worden war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaft für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszeiten verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszeiten, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen. Trotz dieser Stellungnahme, welche sich der Präsident der Reichsanstalt zu eigen macht, ist die Art der Feststellung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch recht heftig umstritten. Es wird einer Entscheidung im Rechtszuge bedürfen, bevor endgültig eine Klärung eingetreten ist.

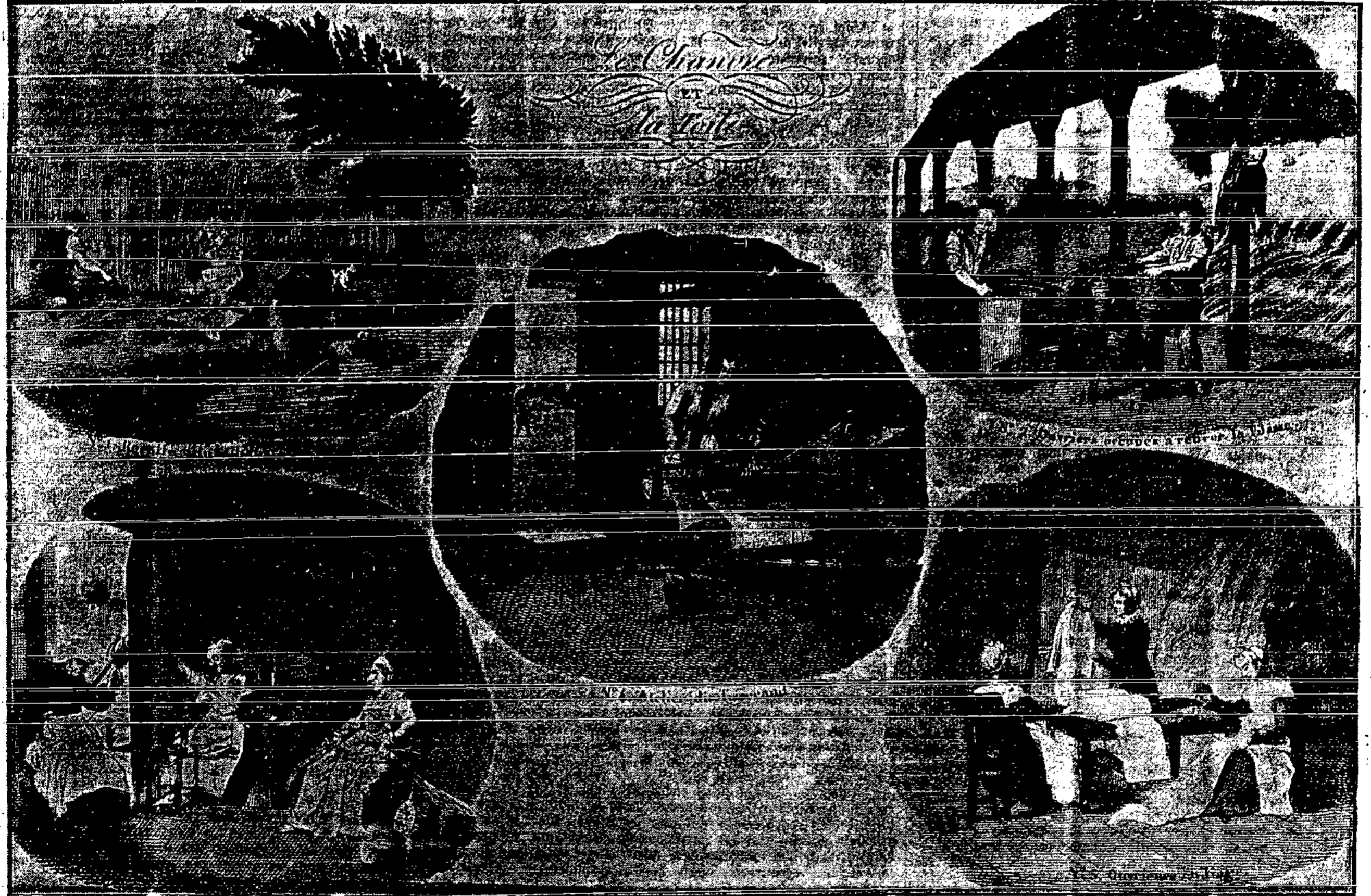
Sozialpolitisches

Vermeint die Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit? Zur Interpellation der Regierungsparteien.

In der letzten Zeit haben sich die Klagen darüber ständig vermehrt, daß die Arbeitslosen sich der Arbeit entziehen und lieber die Unterstützung beanspruchen, als niedrig entlohnte Arbeit auszuführen. Diese Klagen haben nun im Reichstag zu einer Interpellation geführt, in der behauptet wird, daß Arbeitskräfte, die früher alljährlich in der Landwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben,

sich jetzt auf Grund des Wegfalles der Bedürftigkeitsprüfung und wegen der höheren Versicherungsleistung derartigen Arbeiten entziehen. Bei der Begründung dieser Interpellation im Reichstage ist behauptet worden, daß die Arbeitslosenversicherung auf diese Weise zu einer künstlichen Arbeitslosigkeit führt. Während auf der einen Seite ungeheurer Mangel an Arbeitskräften, vor allem in der Landwirtschaft, sich bemerkbar mache, nehme auf der anderen Seite die Zahl der Arbeitslosen auf dem Lande zu. Diese Behauptungen sind aber zu allgemein gehalten. Man kann den Bedarf aus den Sommermonaten nicht dem augenblicklichen Ueberschuß an Arbeitskräften gegenüberstellen. Leider liegen die Dinge nicht so einfach, daß nur Arbeitsunwilligkeit zur Inanspruchnahme der Unterstützung führt, wenngleich dies in Einzelfällen sicherlich auch zutrifft. Die Hauptursache liegt darin, daß augenblicklich Leute, die sich früher durchgehenden mühten, auf Grund eines Rechtsanspruches Unterstützung erhalten. Das gilt zweifellos für zahlreiche, äußerst niedrig entlohnte Landarbeiter. Mindestens ebenso oft dürften jedoch heute Landarbeiter Unterstützung beziehen, die sonst von ihren Arbeitgebern während der stillen Zeit durchgehalten, jetzt aber entlassen und auf die Unterstützung verwiesen werden, wenn auch nicht immer ausdrücklich. Es gibt eine Versicherungsmoral, die von beiden Seiten besser beachtet werden müßte. Der größte Mangel bei dem gegenwärtigen Zustand ist aber, daß die winterrliche Güllarbeit leider nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden ist. Die Forstwirtschaft ist bei den aus der Fremde ins heimatische Dorf zurückkehrenden Saisonarbeitern nicht beliebt, weil die Entlohnung in der Regel geringer ist, als der Unterstützungssatz, auf den der Arbeitslose

Anspruch hat. Trotzdem muß er diese gering entlohnte Arbeit annehmen, wenn er seinen Unterhaltungsanspruch nicht verlieren will. Die Forstwirtschaft ist heute nicht mehr winterrliche Saisonarbeit. Im Laufe der Entwicklung wirtschaftlicher Methoden ist die Holzarbeit vielfach Ganz-Jahresarbeit geworden. Zur Abhilfe kann nur eine bessere Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung und Ausschleibung der wirklich arbeitsunwilligen und arbeitsunfähigen Elemente führen. Daneben steht die große Frage, wie die berufsbildende Arbeitslosigkeit in der Versicherung behandelt werden soll. Das ist um deswillen sehr schwierig, weil die Verhältnisse in keiner Berufsgruppe einheitlich liegen. Die bisherigen Versuche, durch eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter die Dinge zu meistern, haben ihre Schwierigkeiten gezeigt. Da damit zu rechnen ist, daß die Hochflut der berufsbildenden Arbeitslosigkeit jetzt abebben wird (das Zurückfluten hat schon begonnen), so ist auch Zeit gewonnen, die Frage gründlich zu überlegen. Die zuständigen Organe der Reichsanstalt beschäftigen sich mit ihr. Darauf hat der Reichsarbeitsminister in der Beantwortung der Interpellation im Reichstage auch hingewiesen. Seine ruhige Beurteilung ist durchaus gerechtfertigt, und aus dem Umstande, daß seine Antwort, die doch keineswegs schon Mittel zur Abhilfe nennen konnte, von allen Interpellanten ruhig hingenommen worden ist, ist zu schließen, daß auch diese keinen wirklichen Ausweg aus der Lage wissen. Eine längere Zeit der Beobachtung und genaue Feststellung der Tatsachen ist unbedingt nötig, ehe Maßnahmen ergriffen werden, durch die Leuten, denen keine Arbeit zugewiesen werden kann, vielleicht die Unterstützung genommen wird.



N. 140 047 Leinwand: Fünf verschiedene Darstellungen über Hanf und Leinwand auf einem französischen Blatt aus dem Jahre 1822. Bild 1 zeigt die Ernte des Hanfes; auf dem 2. Bild sind zwei Arbeiter mit dem Herausziehen des Werges beschäftigt. Abb. 3 zeigt das Spinnen des Hanfes; 4 den Weber mit Webstuhl; 5 mehrere Weibhändlerinnen.

Aus der Textilindustrie

Die Lage am Flachsmarkt verschärft sich zusehends. Sie nimmt eine für die verarbeitende Industrie recht ungünstige Wendung. Die Mitte Januar begonnene Steigerung der Preise hält an. Teilweise ist der Hochstand der letzten Saison schon wieder erreicht. Die Hauptursache hierfür ist darin zu erblicken, daß die am Weltmarkt noch zur Verfügung stehenden Mengen von Rohflachs bei weitem nicht hinreichen, um den Bedarf der Industrie zu decken. Im Vergleich zum Vorjahr sind Bestände aus alter Ernte nicht mehr da, wodurch die Situation nur noch verschärft wird. Die Verbraucher in Westeuropa sind unruhig geworden. Die verschwindend kleinen Mengen, die in England, Belgien und Frankreich an den Markt kamen, wurden reflexlos zu steigenden Preisen aufgenommen.

Dabei bleibt zu beachten, daß der Ernteertrag in diesem Jahr bei fast allen mittel- und westeuropäischen Erzeugern, besonders auch in Deutschland, stark zurückgegangen ist. Bei den osteuropäischen Flachserzeugern, den für den Weltmarkt ausschlaggebenden, liegen zwar die Dinge, mit Ausnahme von Lettland, hinsichtlich des Ernteertrages günstiger, nicht aber hinsichtlich der Verleserung des Marktes. Einzige und allein Litauen hat während der letzten Monate relativ große Mengen angeliefert. In Polen ist der Ernteertrag von 297 000 Tonnen auf 370 000 Tonnen gestiegen. Bei der Beschaffenheit des polnischen Flachses jedoch, der schlechter ist als alle anderen östlichen, blieb dies bislang ohne jeden Einfluß auf die Lage am Weltmarkt. Sehr gut war die Ernte in Rußland. Sie wird jedoch kompensiert durch den überaus gestiegenen Selbstverbrauch sowohl der Erzeuger selbst als auch der russischen Industrie. Die Ausfuhr Lettlands ist ganz erheblich zurückgegangen. Sie betrug, wie jetzt amtlich gemeldet wird, in 1927 nur 18 600 Tonnen gegen 25 300 Tonnen im Vorjahr und 30 000 Tonnen in 1925.

Sowohl Lettland und Rußland halten mit ihren geringen für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Mengen zurück und

fordern geradezu phantastische Preise. Die Lage am Rohstoffmarkt dürfte sich also noch weiter erheblich verschärfen, denn bis zur neuen Ernte ist es noch weit hin.

Berichte aus den Ortsgruppen

Nachen. 25 Jahre Verbandsmitglied. Wieder war es der Ortsgruppe Nachen vergönnt, von 25 Mitgliedern das 25 jährige Jubiläum ihrer Mitgliedschaft zum Verbandsfeier zu können. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag, den 5. Februar, eine Familienfeier statt. Zu dieser Feier hatten sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen recht zahlreich eingefunden. Nach einem Orchesterchor begrüßte Kollege Bartholomäus die Erschienenen, vorab die Jubilare, woran sich ein von der weiblichen Jugendgruppe flott gespieltes Theaterstückchen betitelt „Gewerkschaftsgeist“ anschloß, welches unsere Kollegin Verens mit ihren jungen Kolleginnen meisterhaft einstudiert hatte und welches in einem prachtvollen Gruppenbild der Jugendgruppe endete.

Nach dem gemeinsamen Lied „Christlich-deutsche Jugend“ hielt der Bezirksleiter Kollege Ewald Weber die Festansprache an die Jubilare. Er dankte allen Jubilaren für ihr treues Festhalten am Verband, für ihre Mühen und Opfer um den Verband, um seine äußere und innere Erhaltung. Er erinnerte an die Zeit vor der Gründung des Verbandes, an die trostlosen Verhältnisse in den 70er und 80er Jahren. Weber wies darauf hin, wie es ausjah zur Zeit der Verbandsgründung, wie zu der Zeit der Arbeiter im allgemeinen nur eine Nummer im Arbeitsprozess und nicht als Mensch gemertet worden sei. Leider scheine es so, als ob unsere junge Generation dies nur allzusehr verstanden habe, oder überhaupt nicht zu wissen scheine. Man nehme bei unserer Jugend vielfach die gewerkschaftlichen Errungenschaften der Nachkriegszeit nur all zu leicht als etwas Selbstverständliches hin.

Daß es heute um die Arbeiterklasse besser gestellt sei, sei in erster Linie mit das Verdienst aller Jubilare, denen Kollege Weber im Auftrage des Zentralvorstandes, besonders aber des

Zentralvorstandes Kollegen Fahrbrach, sowie als Bezirksleiter die herzlichsten Glückwünsche darbrachte und ihnen das vom Zentralvorstande gemidmete Erinnerungsblatt, sowie Verbandsnadel mit Silberkranz überreichte. Hieran anschließend tanzte die Jugendgruppe einige schöne Frühlingsreigen. Es wechselten Musikstücke und allgemeine Wieder mit den sonstigen Darbietungen ab. Zum Schluß spielten einige Kolleginnen und Kollegen ein kleines Theaterstück in Nachener Mundart „Die Nobbese“ (Die Nachbarin), welches Veranlassung zu einem herzlichem Nachen bot und mit dazu beitrug, den Ernst des für kurze Zeit in Freude zu verwandeln.

Brand. Die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe ließ uns auf ein Jahr fleißiger und tüchtiger Arbeit zurückblicken. Der Geschäfts- und Kasbericht zeigte uns ein klares und erfreuliches Bild. Auch die Wahl verlief zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Kollege Graf aus Nachen hielt uns einen Vortrag. Durch Fragen und dann auch wiederum durch Antworten an die Versammelten, unter denen viele Jugendliche waren, wurde manches praktische Wissen vermittelt. Es kamen alle einander näher, und im Laufe des Abends hat es sich gezeigt, wie notwendig und nutzbringend dem Arbeiter Wissen und Schulung sind. Kollege Grai sprach den Wunsch aus, daß auch die männliche Textilarbeiterjugend sich zu einer Gruppe zusammenschließen möge. Es soll ihnen Pflicht werden, diesen Wunsch zu verwirklichen. Wir alle sollen mitwirken im Dienste unseres Verbandes und unsere ganze Kraft dafür einstellen, gilt es doch unser eignes Glück aufzukauern.

Wochenendkursus, verbunden mit einer Sekretariatskonferenz im Sekretariat Dülmen. Nachdem bereits wegen der Ausbeziehung des Sekretariates im Dezember für den jenseits Münster liegenden Teil des Sekretariates ein Wochenendkursus für die Funktionäre unseres Verbandes in Warendorf stattgefunden hatte, fand dieser für den südlichen Teil des Sekretariates am 11. und 12. Februar in Dülmen statt. Man hatte diesen Kursus gleichzeitig verbunden mit einer Sekretariatskonferenz.

Die Konferenz wurde am Samstag, den 11. Februar, nachmittags gegen 8.30 Uhr vom Sekretariatsleiter mit einigen herzlich begrüßenden Worten eröffnet.

Kollege Lütke behandelte als erster Redner das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Von den ersten Anfängen der Unterstüfung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften ausgehend, schilderte Lütke den langwierigen Weg der Entwicklung bis zum Abschluß des schon in Kraft befindlichen Gesetzes.

Nach diesem Redner sprach Kollege Hecke über „Lohnpolitik in der münterländischen Textilindustrie seit Stabilisierung der Wahrung“. Der Referent schilderte die Lohnentwicklung im Munsterlande, verglich hiermit die Entwicklung in anderen Textilzentren und Industrien.

Am Sonntag, den 12. Februar, morgens 9.30 Uhr fand der Kurzus seine Fortsetzung mit einem Vortrage des Kollegen Rehrmann aus Munster ber das Thema: „Wie gewinnen wir Einflu in der Wirtschaft?“. In seinen Ausfuhungen fanden besonders Beruckichtigung die Eigenunternehmungen der christlichen Gewerkschaften.

Samstags. Eine anregend verlaufene Generalversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 14. Februar ab. Dem Geschaft- und Kassenbericht war zu entnehmen, da die Ortsgruppe sich in gesunder Entwicklung befindet.

Sommersdorf im Erzegebirge. Am Sonnabend, den 28. Januar 1928, hatte die Ortsgruppe Sommersdorf die Mitglieder und Freunde zu einer Weihnachtsfeier eingeladen.

Im Mittelpunkt des Abends stand der Festvortrag des Kollegen Helbeck, Chemnitz. In seinen Ausfuhungen entrollte der Referent ein lebendiges Bild ber den uerlichen Charakter des deutschen Weihnachtsfestes.

Wir als christliche Arbeiterchaft leben im Weihnachtsfest eine besonders hohe Bedeutung. Der tiefe soziale Geist, der vor 2000 Jahren in der Volkshaft von Bethlehem verkndet wurde, ist heute noch benso neu und notwendig wie damals.

seitigen. Das ist nur moglich, wenn die in den christlichen Sittegelesen verankerten Grundsatze im Volke anerkannt und lebendig gemacht werden.

Die eindrucksvollen Ausfuhungen fanden allseitigen Beifall. Die diesjahrige Weihnachtsfeier wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Allen Mitwirkenden, insbesondere dem tuhrigen Kollegen Richard Helbig, sei an dieser Stelle fur alle Muhen und Opfer nochmals herzlichst gedankt.

Lobberich. Angenehmes und Nutzliches verbunden. Am Mittwoch, den 25. Januar, veranstaltete unser Verband einen Unterhaltungsabend fur die Frauen.

Allen Teilnehmern und Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Wir knupfen daran die Bitte, auch furderhin mitzumachen.

Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Kolleginnen und Kollegen! Beachtet die Wahltermine! Wahltag: 26. bis 31. Marz. Sorgt fur reifliche Stimmenabgabe aller Mitglieder! Helft durch rege Werbearbeit unsere Listen zum Siege!

Ludwigsdorf b. Neurode. Zu einer anregend verlaufenen Versammlung waren am 26. Februar die Mitglieder unserer Ortsgruppe zusammengekommen.

Reichenau (Sachsl.). Die diesjahrige Hauptgeneralversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 14. Februar ab. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden leitete Kollege Trepte, Zittau, die Verhandlungen.

Die Wahlen fanden schnelle Erledigung. Es wurden wiedergewahlt der erste Vorsitzende, Kollege Bernhard Morche und der erste Kassierer, Kollege August Theurich.

Schellen. Unsere am 11. Februar veranstaltete Familienfeier erfreute sich trotz des schlechten Wetters eines sehr guten Besuchs. Nach einem einleitenden Musikvortrag begrute der Vorsitzende, Kollege Hollender, die erschienenen Gaste auf herzlichste Weise.

es um die Arbeiterchaft gut bestellt. Kein christlicher Arbeiter und keine christliche Arbeiterin durfte auerhalb der Organisationsgrenzen. Nachdem noch verschiedene Musik- und Gesangsvortrage Gehor gekommen waren, richtete der Vorsitzende der Ortsgruppe Bienenkurgen, Kollege W. Coum, noch einige amunternde Worte an die Versammlung, die ebenfalls beifallig aufgenommen wurden.

Die Ortsgruppe Schellen kann mit Stolz auf das in all diesen Teilen gut verlaufene Familienfest zuruckblicken. Fur die Kolleginnen und Kollegen wird es sicher wieder ein Ansporn sein, noch mehr als bisher alles daran zu setzen, um den Glauben in die Sieghaftigkeit des christlichen Gewerkschaftsbauens weiter zu tragen.

Speffart (Waden). Am Freitag, den 10. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Kraft erffnete die Versammlung und begrute die Anwesenden. Ganz besonders begrute er den Kollegen Engelmann, sowie den Kollegen Sennehamm, Vertreter der „Deutschen Volksversicherung“. Die Wahl brachte keine bedeutenden Veranderungen.

Ulm a. d. D. Eine sonderbare Auffassung hat die Arbeiterchaft der Firma Gustav Ott, Samfabrik in Ebingen, O/W. Waiblingen. Vor kurzer Zeit trennten sich die Gebruder Ott, und bei der nun selbststandigen Firma Gustav Ott wurde der Akkord eingefuhrt.

Fur ber 25- und 25jahrige Akkordarbeiter ist eine Alterszulage in Hohe von 7 und 13 Prozent festgelegt. Bekommen die in Frage kommenden Akkordarbeiter diese Zulagen? Wollen jene, die der Gewerkschaft alles zur Last legen wollen, diese auch wieder dafur verantwortlich machen?

Bucher und Schriften

„Volkstum und Arbeiterchaft“. Ueber dieses Thema, das allen, ohne Unterschied der Parteizugehorigkeit und des Standes, viel zu sagen hat, sprach kurzlich der Chef der Wiener christlich-sozialen Partei, Nationalrat Leopold Runschak, auf der staatspolitischen Tagung in Konigswinter am Rhein (Deutschland).

Borghorst i. W.

Die Geschaftsstelle des Sekretariats Borghorst i. W. an der von Sudstrae nach Johannesstrae 10 verlegt worden. Die Sekretariatsleitung.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Betriebsrat und Jugend. — Die Textilwirtschaft im neuen Russland. — Zur Krise in der englischen Baumwollindustrie. — Lohn- und Arbeitsfreizugewinne in der Textilindustrie. — Mieterchutz- und Reichsmietengesetz. — Reform des Betriebsratengesetzes! — Genossenschaftsjahr 1927. — Feuilleton: Amerikanische Gewerkschaftsbilder. — Rund um das Woblen. — Rechte Arbeit. — Nacht mit! — Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: 16,7 Millionen Mitglieder der Arbeitslosenversicherung. — Wie steht es um den Urlaub der jugendlichen Erwerbstatigen? — 10jahriges Bestehen der Reichszentrale fur Heimatdienst. — Das „gute Verhaltnis zwischen Arbeiterchaft und Arbeitgeber“. — Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstufung. — Sozialpolitisches: Vermehrt die Arbeitslosenunterstufung die Arbeitslosigkeit? Zur Interpellation der Regierungsparteien. — Aus der Textilindustrie: Die Lage am Flachmarkt. — Berichte aus den Ortsgruppen: Wachen. — Brand. — Wochenendkurzus, verbunden mit einer Sekretariatskonferenz, im Sekretariat Dulmen. — Gaunstricken. — Sommersdorf i. Ergg. — Lobberich. — Ludwigsdorf b. Neurode. — Reichenau (Sachsl.). — Schellen. — Speffart (Waden). — Ulm a. d. D. — Bucher und Schriften. — Adressenveranderung.

Fur die Redaktion verantwortlich Gerhard Muller, Dusseldorf, Florastrae 7.